

den 4. August 1947.

05833

4. Aug. 1947

-ed nelsiliB B.II.26.9 AM/HG.
egsrte bau ~~21045VA12601~~ mit ante als bau osala
gruñrakA erzecörg ante erzö mokte na oatewredotKierged surzH
-edai tjtjönes lettH teotifKierfestiv

gurrotatiffotzalit edt zedt esaltidonei negt Lijbne ehd
et tafkofH etotiflistotI reb hauw etrurahL medoatsch reb
nemmoipA emeemewen ufo dawb dieS zetaföckelle nt nifted
ezemeweg nofes edt edt esaltidonei negt Lijbne ehd

Herr Legationsrat,

Ich habe die Ehre, Ihnen in Beantwortung Ihrer
twoT negtied dringlichend Schreiben vom 24. und 26. Juli betreffend die
amach Verordnung No. 96 vorgeschriebene Anmeldung der Firma
Maggi G.m.b.H. in Singen folgendes mitzuteilen.

Die Verordnung No. 96 ist eine verfasst durch die
französische Besetzungsbehörden erlassene Vorschrift, die
sich auf einen früheren Beschluss des Interalliierten Kon-
trollrates in Berlin stützt. Die vier Besetzungsmächte
konnten sich bekanntlich über die Abrüstung Deutschlands,
et abzakoll naüber die Auflösung der Kartelle und kartellähnlichen Orga-
nisationen nicht einigen. Die drei westlichen Besetzung-
mächte haben deshalb beschlossen, jede einzeln für ihr Be-
setzungsgebiet eine besondere Verfügung zu erlassen.

Wie mir die zuständigen französischen Behörden ver-
sicherten, hat die Verordnung No. 96 nur vorläufigen Charak-
ter und soll den französischen Behörden nur die zum Über-
blick über die wirtschaftliche Verschachtelung nötigen Ange-
ben verschaffen. Der endgültige Zweck der Verordnung besteht
in der Entschachtelung der in Trust und Kartelle zusammen-
gefassten deutschen Kriegswirtschaft und in der Demokra-
tisierung der deutschen Industrie im allgemeinen.

Die durch die Firma Maggi in Singen abzugebende Er-
klärung ist also nur im Sinne einer grundsätzlichen Erklä-
rungsabgabe zu werten. Zur buchhalterisch-technischen Seite
der Anmeldung konnten mir die französischen Behörden ebenfalls
keine genauen Angaben machen. Sie rieten mir, der Firma
Maggi G.m.b.H. in Singen nahezulegen, ihre Angaben nach
bestem Wissen und Gewissen auf dem hierfür bestimmten Formu-
lar niedzulegen und die einzelnen Bilanzposten so geglie-
dert wie möglich mit den nötigen Erläuterungen anzuführen.

Die französischen Behörden erklärten mir weiter,
dass sich die Firma Maggi G.m.b.H. in Singen der Anmelde-
pflicht nicht entziehen könne, dass aber für die Firma kein
weiterer Anlass zur Beunruhigung vorlage, da sie ja nicht

An das

./.

Eidg. Politische Departement,
Rechtswesen, Finanz- u. Verkehrs-
angelegenheiten,

Bern.

749 I 5 Argus . 4 neb

Neu von A

6860

kartellisiert sei, in Deutschland keine weiteren Filialen besäße und als eine für ganz Deutschland wichtige und einzige Firma begreiflicherweise an einem Orte eine grössere Anhäufung wirtschaftlicher Mittel benötigt habe.

Die endgültigen Beschlüsse über die Entkartellisierung der deutschen Industrie wird der Interalliierte Kontrollrat in Berlin in allernächster Zeit durch ein gemeinsames Abkommen der vier Mächte fassen. Es wäre verfrüht, heute schon genaueres darüber aussagen zu wollen.

Um aufzuhören mit dem Schreiben zu schreiben, mit heutiger Post schicke ich Ihnen Abschrift dieses Schreibens, um Ihnen Singen zur Kenntnisnahme.

Gehörigen Sie, Herr Legationsrat, die Versicherung

der höchsten Hochachtung, etc.

J. Desroux General

- und bestätige Ihnen, dass es sich um eine neue Karte handelt.

abgeschlossen wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

asb MA

„Schweizerische Post“
- und bestätigt wurde am 20. Juli 1920 mit dem Legationsrat

asb MA